

Thesenpapier der IHK-Organisation zur Clusterpolitik

Um dauerhaft wettbewerbsfähig zu sein, müssen Unternehmen immer häufiger komplexe Innovationsprozesse kurzfristig in Gang setzen können. In der modernen arbeitsteiligen Ökonomie lässt sich das – insbesondere aus Sicht von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) – immer weniger isoliert bewerkstelligen. Kooperationen mit anderen Akteuren gewinnen zunehmend an Bedeutung. Ein Ausdruck dieser Entwicklung ist die steigende Anzahl von Clusterinitiativen, die durch ihre Innovationskraft die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Regionen stärken können.

Cluster sind eine räumliche Konzentration von Unternehmen, deren Aktivitäten sich entlang einer oder mehrerer Wertschöpfungsketten ergänzen oder miteinander verwandt sind, und unterstützenden Institutionen (z. B. Forschungseinrichtungen, Behörden, Verbände, IHKs). Cluster können für Unternehmen eine Reihe von konkreten Vorteilen mit sich bringen: intensivere Zusammenarbeit, der bessere Zugang zu hochqualifizierten Mitarbeitern und ein effektiver Technologie- und Wissenstransfer sind nur einige Beispiele dafür.

Unter **Clusterpolitik** versteht die IHK-Organisation regionalpolitische Maßnahmen, die die geographisch konzentrierte Vernetzung der oben beispielhaft genannten Akteure beeinflussen. Ziel ist, die regionale ökonomische Leistungsfähigkeit und damit – auch im Sinne eines Standortmarketings – die überregionale Sichtbarkeit eines Standorts zu erhöhen. Die Politik kann als Impulsgeber eine selbsttragende Clusterentwicklung stimulieren, z. B. durch:

- die Bereitstellung von Rahmenbedingungen, die eine größere Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen erlauben
- Standortentscheidungen von Forschungseinrichtungen
- die Forschungsförderung kooperierender Clusterakteure

Die **Industrie- und Handelskammern** (IHKs) können als Schnittstelle zwischen Unternehmen, Wissenschaft und Politik, aber auch durch ihr Engagement im Bereich der Aus- und Weiterbildung Cluster maßgeblich unterstützen. Als Selbstverwaltungsorganisation der gewerblichen Wirtschaft in den Regionen fördern die IHKs das Gründungsgeschehen, das Vertrauen der Unternehmen untereinander und erleichtern die Kooperationsanbahnung auch mit der regionalen Wissenschaft. Für die IHK-Organisation steht im Bereich möglicher Clusteraktivitäten insbesondere auch die Qualifizierung von Erwerbspersonal im Vordergrund. Dabei gehen die IHKs auf die spezifischen regionalen Bedürfnisse und Impulse der Unternehmen ein. Als Stimme der gewerblichen Wirtschaft sind die IHKs damit wichtiger Ansprechpartner für die Clusterpolitik.

Acht Thesen zur Clusterpolitik:

1. **Gute Standortbedingungen sind die beste Clusterpolitik:** Verlässliche und wirtschafts-freundliche Rahmenbedingungen kommen allen Unternehmen sowie bestehenden Clustern zu Gute und sind auch für die Entstehung von neuen Clustern unerlässlich. Sie sind wichtiger als eine direkte finanzielle Unterstützung von Clustern durch öffentliche Gelder.
2. **Regionale Stärken stärken:** Clusterpolitik muss vorwiegend an den bereits vorhandenen regionalen Stärken anknüpfen und die Vielfalt wirtschaftlicher Strukturen in den Regionen re-flektieren. Dies muss auch bei einer Schwerpunktsetzung im Bereich der öffentlichen Bil-dungs- und Forschungsinfrastruktur Maßstab sein. Dabei gibt es kein Patentrezept, da jedes Cluster und jede Region spezifische Charakteristika aufweisen.
3. **Existenzgründungen stimulieren und Unternehmertum stärken:** Die Politik sollte das all-gemeine Gründungsklima verbessern. Das Thema „Selbstständigkeit“ ist systematisch im Bil-dungssystem zu verankern. Denn Neugründungen, z. B. Spin-Off-Unternehmen aus For-schungseinrichtungen, erweitern die regionale technologische Vielfalt, stärken den Standort und sind Katalysatoren für erfolgreiche Cluster.
4. **Innovationspotenzial kleiner und mittlerer Unternehmen unterstützen:** Häufig sind KMU Ideengeber für bahnbrechende Innovationen, z. B. an den Schnittstellen etablierter Branchen („Cross-Innovation“). Sie haben jedoch oftmals nicht die Ressourcen, um diese zu realisieren. Deshalb sollte Clusterpolitik das Innovationspotenzial von KMU berücksichtigen.
5. **Subsidiarität wahren:** Die Akteure vor Ort wissen am besten, welche Rahmenbedingungen für erfolgreiche Cluster in ihrer Region notwendig sind. Basis jeder politischen Aktivität sollten daher die Bedürfnisse und Aktivitäten der Unternehmen vor Ort sein („bottom-up“-Ansatz). Wenig Erfolg versprechend sind hingegen z. B. europaweit verbindliche Zertifizierungen für Clustermanager, ein mit Förderansprüchen verknüpftes europaweites „Cluster-Mapping“ oder ähnliche „top-down“-Vorhaben. Sie widersprechen dem Subsidiaritätsprinzip und beinhalten die Gefahr, regionale Gegebenheiten zu vernachlässigen.
6. **Ordnungspolitische Grundsätze beachten:** Wenn sich die Politik neben der Erstellung der genannten Rahmenbedingungen für eine direkte finanzielle Clusterförderung entscheidet, darf diese weder dirigistisch noch marktverzerrend wirken. Zudem darf Clusterpolitik und -förde-rung keine sektorale Strukturpolitik sein, die die Vielfalt wirtschaftlicher Strukturen und den Wettbewerb der Ideen einschränken würde.
7. **Finanzielle Clusterförderung – zeitlich begrenzt, degressiv und anreizorientiert:** Wenn sich Politik für eine direkte finanzielle Förderung von Clustern entscheidet, sollte sie sich im-mer auf eine Anschubfinanzierung, z. B. für ein Clustermanagement, beschränken. Insbeson-dere in der Entstehungsphase eines Clusters sind die mit einer stärkeren Vernetzung verbun-denen Anfangsschwierigkeiten zu überwinden – gerade für KMU eine große Herausforderung. Zudem sollte eine direkte finanzielle Clusterförderung von Beginn an zeitlich begrenzt und de-gressiv ausgestaltet werden, einen Eigenbeitrag erfordern sowie Anreize für selbsttragende Strukturen setzen.
8. **Finanzielle Clusterförderung mit Abbruchoptionen:** Clusterförderung sollte im Rahmen eines Projektmanagements über klare Erfolgskriterien verfügen. Deren Messung setzt eine unabhängige Evaluierung voraus – wenn gewisse Meilensteine nicht erreicht werden, sinkt oder entfällt die Förderung.

Ansprechpartner für Rückfragen:

Dr. Volker Treier;

Tel.: 030/20308-1500;

treier.volker@dihk.de

Dr. August Ortmeier;

Tel.: 030/20308-2100;

ortmeyer.august@dihk.de